

Bericht und Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

23. Februar 2021

Nr. 2021-94 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Umsetzung des Härtefallprogramms COVID-19, zum Nachtragskredit Unwetterschäden Oktober 2020 Wanderwege, zum Nachtragskredit für die Instandstellungsmassnahmen im Nachgang zum Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020, zum Verpflichtungskredit für die Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement und zum Verpflichtungskredit für die externe Projektleitung der Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2021 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit für die Umsetzung des Härtefallprogramms COVID-19

Der Kanton richtet an Urner Unternehmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie Härtefallbeiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds aus. Der Regierungsrat hat bisher folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- 1,1 Mio. Franken für 1. Pandemiewelle (RRB Nr. 2020-174 vom 16. März 2020)
- 1,9 Mio. Franken für 2. Pandemiewelle (RRB Nr. 2020-819 vom 22. Dezember 2020)

Für die Ausrichtung der Beiträge hat der Regierungsrat entsprechende Reglemente (RRB Nr. 2020-174 vom 16. März 2020 und RRB Nr. 2020-819 vom 22. Dezember 2020) verabschiedet. Der Landrat hat zudem mit seinem Beschluss vom 3. Februar 2021 über die weitere Geltung und Befristung des COVID-19-Härtefallerlasses (RB 70.1612) die Beitragsleistung aus dem Wirtschaftsförderungsfonds genehmigt.

Im Rahmen des Budgetbeschlusses 2021 hat der Landrat zusätzlich zur regulären Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds (350'000 Franken) einen Härtefallkredit in der Höhe von 700'000 Franken bewilligt.

Für Härtefälle während der 1. Pandemiewelle sind ausschliesslich Kantonsbeiträge in der Höhe von 447'066 Franken ausbezahlt worden. Mit der Schaffung des Covid-19-Gesetzes (SR 818.102) und der Covid-19-Härtefallverordnung (SR 951.262) beteiligt sich der Kanton seit der 2. Pandemiewelle am

Härtefallprogramm des Bunds. Damit können mit Kantonsmitteln zusätzlich Bundesbeiträge ausgelöst werden. Insgesamt stehen im Kanton Uri zurzeit 5,8 Mio. Franken an Härtefallgeldern zur Verfügung. Der Bund ergänzt die durch den Regierungsrat bewilligten Kantonsmittel von 1,9 Mio. Franken mit 3,9 Mio. Franken.

Der Bundesrat wird dem eidgenössischen Parlament in der Frühjahressession 2021 eine Aufstockung der Härtefallgelder auf insgesamt 10 Mrd. Franken beantragen. Davon sind 3 Mrd. Franken für grössere Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. Franken vorgesehen. Die Beiträge an diese grösseren Unternehmen werden vollständig vom Bund finanziert. Damit wird der Kanton von einzelnen hohen Beitragsleistungen vollständig entlastet. 6 Mrd. Franken sieht der Bund für kleinere und mittlere Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Mio. Franken vor. Der Bund übernimmt dabei einen Anteil von 70 Prozent, die Kantone von 30 Prozent. Somit würden im Kanton Uri für die grosse Mehrheit der Unternehmen 19,8 Mio. Franken bereitstehen, die mit einem Kantonsbeitrag von rund 5,9 Mio. Franken ausgelöst werden könnten. Zurzeit verfügt der Wirtschaftsförderungsfonds über rund 1,2 Mio. Franken für die Härtefallunterstützung. Dieser Betrag dürfte bis zirka Mitte/Ende März 2021 noch ausreichen.

Spätestens im April droht ein Auszahlungsstopp für Beiträge. Die Fondsmittel müssen darum aufgestockt werden. Unter der Annahme, dass die Unternehmen infolge der anhaltenden Pandemie auch weiterhin auf Unterstützung angewiesen sind, müssen Mittel bis über das Ende der Gesuchseingabefrist am 30. Juni 2021 hinaus sichergestellt sein. Der tatsächliche Mittelbedarf kann aufgrund der vielen Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer der Pandemie, die tatsächliche wirtschaftliche Betroffenheit oder die Anzahl der eingehenden Gesuche jedoch nur abgeschätzt werden.

Herleitung der benötigten Mittel:

	Anzahl Gesuche	Ausbezahlter Beitrag (CHF)	Anteil Bund (CHF)	Anteil Kanton (CHF)
Gesuche 1. Pandemiewelle		(100%)	-	(100%)
Total ausbezahlte Gesuche	21	447'066	-	447'066
Gesuche 2. Pandemiewelle		(100%)	(70%)	(30%)
Bisher ausbezahlte Gesuche	55	2'134'907	1'494'435	640'472
Noch erwartete Gesuche (Bisher ausbezahlter Beitrag ÷ 55 x 224)	224	8'694'894	6'086'426	2'608'468
Verlängerter Pandemieverlauf/Reserve (+50%) (50% von Beitragssumme 2. Pandemiewelle)		5'414'900	3'790'430	1'624'470
Mittelbedarf für Härtefälle	300	16'691'767	11'371'291	5'320'476
Härtefallbeitrag WiFö-Fonds Budget 2021				-700'000
Benötigte zusätzliche Fondsmittel				4'620'476
Nachtragsbegehren (gerundet)				4'500'000

Die dem Kanton Uri zur Verfügung stehenden Härtefallgelder von insgesamt 19,8 Mio. Franken können durch den beantragten Kredit nicht gänzlich ausgeschöpft werden. Sollte sich die wirtschaftliche Lage aufgrund des weiteren Pandemieverlaufs derart entwickeln, dass eine maximale Ausschöpfung notwendig ist, wird der Regierungsrat ein neuerliches Kreditbegehren an den Landrat prüfen.

Der beantragte Kredit in der Höhe von 4,5 Mio. Franken kann durch den Regierungsrat tranchenweise - je nach Bedarf - in den Wirtschaftsförderungsfonds einbezahlt werden. So wird eine Äufnung des Fonds auf Vorrat vermieden.

II. Nachtragskredit Unwetterschäden Oktober 2020 Wanderwege

Durch die intensiven Niederschläge vom 2. bis 4 Oktober 2020 wurden insbesondere im Urserntal und im Urner Oberland diverse Abschnitte von Haupt- und Nebenwanderwegen stark beschädigt und die betroffenen Wege mussten teilweise gar gesperrt werden. Um eine sichere und gefahrlose Nutzung und Begehung sicherzustellen, müssen die Wege im Frühjahr 2021 instand gestellt und saniert werden.

Folgende Hauptwanderwegabschnitte sind betroffen:

Berg Höhe - Vordere Röti, Gemeinde Göschenen:

Der Wegabschnitt Berg Höhe - Vordere Röti des Hauptwanderwegs um den Göscheneralpsee wurde stark ausgewaschen. Das Wegtrasse und die Entwässerungsanlagen müssen instand gestellt werden. Die Ausführung der Arbeiten ist mit dem Zivilschutz Uri vom 17. bis 21. Mai 2021 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf zirka 8'500 Franken.

Ronenstutz - Treschhütte/Vorder Waldi - Obermatt, Gemeinde Gurtellen:

Der Hauptwanderweg Fellital wurde durch die intensiven Niederschläge auf dem Abschnitt Ronenstutz - Treschhütte stark ausgewaschen. Auf dem Abschnitt Vorder Waldi - Obermatt wurden weite Strecken des Wanderwegs mit Geröllmassen übersaart. Die Wegabschnitte müssen instand gestellt und die Geröllmassen aus dem Weg geräumt werden. Die Ausführung der Arbeiten ist mit dem Zivilschutz Uri vom 17. bis 21. Mai 2021 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf zirka 11'000 Franken.

Schöni - Seeplanggen - Oberalpsee, Gemeinde Andermatt:

Der Hauptwanderweg Schöni - Seeplanggen wurde auf einem Abschnitt vom 350 Metern stark ausgewaschen. Der Weg weist teilweise Gräben von 40 bis 50 Zentimeter Tiefe auf. Das Wegtrasse muss neu ausplaniert und die Foundationsschicht erneuert werden. Weiter sind auf dem ganzen Wegabschnitt Schöni - Oberalpsee die Entwässerungsanlagen instand zu stellen. Die Ausführung der Arbeiten ist für Ende Mai 2021 mit dem Unterhaltsteam unter Beihilfe eines Bauunternehmers vorgesehen. Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten belaufen sich auf zirka 25'200 Franken.

Bristen - Hinter Etzliboden - Etzlihütte, Gemeinde Silenen:

Der Hauptwanderweg im Etzlital wurde auf dem Abschnitt Rossboden über eine Länge von zirka 180 Metern von einem Murgang übersaart. Die Geröllmassen von teilweise über 1,20 Metern Höhe müssen aus dem Wegtrasse geräumt werden. Die bestehenden Bachläufe sind mit einer Furt aus Blocksteinen neu aufzubauen. Die Ausführung der Arbeiten ist für Ende Mai 2021 mit einem Bauunternehmer unter Beihilfe der SAC Sektion Thurgau vorgesehen. Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten belaufen sich auf zirka 24'000 Franken.

Alter Sustenweg, Fürschlacht - Goretzmettlen, Gemeinde Wassen:

Der Wegabschnitt Fürschlacht - Goretzmettlen des Alten Sustenwegs wurde durch die intensiven Niederschläge stark ausgewaschen. Die Gräben auf dem Wegtrasse müssen mit Koffermaterial aufgefüllt und die Verschleisschicht erneuert werden. Die Ausführung der Arbeiten ist für Anfang Juni 2021 mit dem Unterhaltsteam vorgesehen. Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten belaufen sich auf zirka 8'750 Franken.

Alter Gotthardweg, Chämleten - Gamssteg, Gemeinde Hospental:

Der Wegabschnitt Chämleten - Gamssteg auf dem Alten Gotthardweg wurde durch die intensiven Niederschläge stark ausgewaschen. Die Gräben auf dem Wegtrasse müssen mit Koffermaterial aufgefüllt und die Verschleisschicht erneuert werden. Weiter ist die Wegentwässerung instand zu stellen. Die Ausführung der Arbeiten ist für Anfang bis Mitte Juni 2021 mit dem Unterhaltsteam vorgesehen. Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten belaufen sich auf zirka 8'200 Franken.

Börtli - Chalt Herbrig, Gemeinde Realp:

Auf dem Hauptwanderweg Realp - Furkapass ist auf dem Wegabschnitt Börtli - Chalt Herbrig die talseitige Böschung über eine Länge von zirka 25 Metern ausgebrochen. Die Böschung muss mit einer Blocksteinmauer gesichert und das Wegtrasse instand gestellt werden. Gemäss dem Beitragsgesuch der Korporation Ursern belaufen sich die Kosten für die Instandstellungsarbeiten auf zirka 22'466 Franken. Aufgrund der Mehrfachnutzung des Wegs beteiligt sich der Kanton mit einem Beitrag von 25 Prozent, maximal 5'616 Franken.

Die Gesamtkosten für die Instandstellungsarbeiten der Unwetterschäden Hauptwanderwege belaufen sich auf zirka 91'266 Franken.

Gemäss Artikel 8 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG; RB 50.1161) ist der Kanton für die Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung der Hauptwanderwege zuständig. Die bisherigen und laufenden Sanierungsprojekte auf Hauptwanderwegen im Jahr 2021 werden das Jahresbudget vollständig beanspruchen. Für die nun anfallenden Sofortmassnahmen sind keine Kredite budgetiert.

Folgende Nebenwanderwege sind betroffen:

Guferen - Blindensee, Gemeinde Silenen:

Auf dem Wanderweg Guferen - Blindensee - Hinterbalm in der Gemeinde Silenen hat das Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 das Widerlager der Brücke über den Chärstelenbach beim Blindensee beschädigt. Um grössere Schäden an der Brücke zu vermeiden, muss das Widerlager umgehend instand gestellt werden. Die Kosten belaufen sich gemäss dem Beitragsgesuch der Gemeinde Silenen auf 12'800 Franken. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von maximal 5'120 Franken.

Blindensee - Hinterbalm, Gemeinde Silenen:

Auf dem Wanderweg Blindensee - Hinterbalm in der Gemeinde Silenen hat das Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 an diversen Wegabschnitten Schäden verursacht. Bei der Bärenhale und Fruttbutzli haben Murgänge das Wegtrasse übersaart. Weiter haben die Starkniederschläge mehrere Wegabschnitte stark ausgewaschen. Das Wegtrasse mit den Wegentwässerungsanlagen muss im

Frühjahr 2021 instand gestellt werden. Die Kosten belaufen sich gemäss dem Beitragsgesuch der Gemeinde Silenen auf 7'200 Franken. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von maximal 2'880 Franken.

Der Wanderweg Guferen - Blindensee respektive Blindensee - Hinterbalm in der Gemeinde Silenen ist im Wanderwegplan vom 19. Mai 2020 als Nebenwanderweg von regionaler Bedeutung klassiert. Gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes übernimmt der Kanton für die Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung von regionalen Nebenwanderwegen einen Beitrag von 40 Prozent.

Gemäss Artikel 8 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes sind die Gemeinden für die Anlage, Unterhalt und Kennzeichnung der Nebenwanderwege zuständig. Die vorgesehenen Mittel für den baulichen Unterhalt der Nebenwanderwege im Jahr 2021 werden das Jahresbudget vollständig beanspruchen. Für die nun anfallenden Sofortmassnahmen sind keine Kredite budgetiert.

Der Nachtragskreditbetrag teilt sich auf die zwei Konti wie folgt auf:

2530.3130.02.13	91'266.00 Franken
2530.3130.02.14	8'000.00 Franken

III. Nachtragskredit für die Instandstellungsmassnahmen im Nachgang zum Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020

Ausgangslage

Die starken Niederschläge vom Freitag, 2. Oktober und Samstag, 3. Oktober 2020 führten zu Hochwasserabflüssen in der Reuss und einzelnen Seitenbächen zur Reuss. In den Gemeinden Andermatt, Attinghausen, Altdorf und Seedorf trat die Reuss wie vorgesehen an den hierfür eingebauten Entlastungsanlagen über die Ufer. Einzelne Seitenbäche führten viel Geschiebe bis in die Unterläufe, die wieder freigeräumt werden mussten. Mit dem gewährten Vorschusskredit vom Oktober 2020 in der Höhe von 580'000 Franken konnten die Räumungsarbeiten bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Die Hauptinterventionsplätze befanden sich bei der Reuss und beim Palanggenbach in Seedorf, in Waldnacht (Attinghausen), beim Husertalbach im Meiental (Wassen) sowie bei zwei Gewässern in Gurtellen und in Realp.

Im Nachgang zum Hochwasserereignis vom Oktober 2020 wurden im Reussdelta nördlich der Brücke Weg der Schweiz weitere Schäden an der 1987 erstellten Blockrampe und den Reussdämmen entdeckt. Die Blockrampe bildet den Fixpunkt für die südlich davon liegende Reusssohle. Die Instandsetzung und Sicherung der Blockrampe vor dem Sommer 2021 bzw. vor der nächsten Hochwassersaison sind sehr dringlich. Daher wurde umgehend die Ingenieurfirma Bigler AG mit der Erarbeitung eines Instandsetzungsprojekts beauftragt. Bis im Januar 2021 wurden ein Bauprojekt und eine Kostenschätzung für die Umsetzung erarbeitet. Die Abklärungen in der Planungsphase Ende 2020 ergaben, dass die Blockrampe den äusseren Einwirkungen bisher seit ihrer Erstellung standhalten konnte. Es sind einzig einzelne geringe Beschädigungen an den Reussdämmen bekannt, die mit kleineren In-

standsetzungsarbeiten behoben werden konnten. Infolge des Anfang Oktober 2020 sehr tiefen Seespiegels (zirka 1,2 Meter tiefer als beim Hochwasser 1987) sowie des gleichzeitig grossen Reussabflusses kam es infolge einer tiefen Kolkbildung nördlich der Blockrampe zu einem Versagen der Spundwände, die zur Sicherung der Blockrampe dienen. Nachrechnungen ergaben, dass die beim Projekt von 1987 getroffenen Annahmen zur Bemessung der Spundwände im Vergleich zu den extremen Belastungen von Anfang Oktober 2020 zu günstig gewählt wurden und als Folge zu den starken Beschädigungen der Blockrampenkonstruktion und den Hochwasserschutzdämmen geführt haben. Damit die Blockrampe einem künftigen Ereignis in derselben Grössenordnung standhalten kann, wird eine Verstärkung der Spundwände bzw. ein Neubau der Spundwände mit längeren Spundwandbohlen vorgesehen, was die hohen Baukosten erklärt.

Bedingt durch die engen Termin- und Sicherheitsrahmenbedingungen konnten die mutmasslichen Kosten erst im Rahmen einer Submission seriös quantifiziert werden. Dies mitunter auch darum, weil es sich bei den vorliegenden Arbeiten um Spezialtiefbauarbeiten mit beschränkten Mitteln und Gerätschaften bei den Bauunternehmern handelt. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde zwischen Ende Januar und Anfang Februar 2021 eine Baumeistersubmission im freihändigen Verfahren durchgeführt.

Die Natur respektive die Hochwasserabflüsse im Frühjahr werden den Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten vor dem Sommer 2021 bestimmen. Je nachdem müssen gewisse Arbeiten in der nächsten Niedrigwasserperiode im November/Dezember 2021 zu Ende geführt werden.

Kosten

Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten im Bereich Reussdelta nördlich der Brücke Weg der Schweiz belaufen sich gemäss durchgeführter Baumeistersubmission im freihändigen Verfahren auf 800'000 Franken (Angebot von 762'000 Franken plus 5 Prozent Reserve). Es kann mit einem Bundesbeitrag von 35 Prozent gerechnet werden. Die Einnahmen von 280'000 Franken werden dem Konto 2121.4630.01 «Bundesbeiträge für Gewässerunterhalt» gutgeschrieben. Für den Kanton Uri entstehen somit Nettokosten von 520'000 Franken.

IV. Verpflichtungskredit für die Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement

Ausgangslage

Am 19. Mai 2009 hat der Landrat zu einem Verpflichtungskredit für die Microsoft-Lizenzierung der Kantonalen Verwaltung zugestimmt. Der Verpflichtungskredit beinhaltet den Abschluss der Lizenzierungsvereinbarung in Form eines Microsoft-Enterprise-Agreements (EA) über die Jahre 2010 bis 2015. Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat einer ersten Verlängerung um weitere drei Jahre bis 30. Juni 2018 und am 24. April 2018 einer zweiten Verlängerung bis 30. Juni 2021 zugestimmt.

In verschiedenen Software- und Anwendungsbereichen werden seit Jahren Produkte von Microsoft im Sinne eines verwaltungsweiten Standards eingesetzt. Von Betriebssystemen für Server und Clients, Verzeichnisdienste, Mailsysteme, Office- und Kollaborations-Anwendungen bis hin zu spezifi-

schen Kernanwendungen (z. B. Gemowin, Nest) ist eine weite Software-Palette von Microsoft im Einsatz. Dies soll in den nächsten Jahren auch so bleiben, wie der vom Regierungsrat am 20. August 2019 verabschiedeten IT-Strategie zu entnehmen ist. In dieser IT-Strategie hat er festgehalten, dass die Beschaffung von Software nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Berücksichtigung des Grundsatzes der Standardisierung und Konsolidierung erfolgen soll, dies unter anderem durch den Einsatz von weit verbreiteten Standard-Applikationen.

Bereits heute steht nebst den allseits bekannten Applikationen wie Word, Excel, Powerpoint usw. eine grosse Palette von weiteren Microsoft-Produkten und Versionen im Einsatz. Diese Produkte sind stark integriert und bilden zusammen eine eigentliche Plattform für die Bereiche Betriebssysteme, Datenbanken, Verzeichnisdienste, Büroautomation, Telefonie, Kommunikation, Kollaboration, Workflow, Search, Systems und Service Management, Datenaustausch, Sicherheit und Portale.

Die Microsoft-Plattform hat in der Kantonalen Verwaltung Uri seit dem Jahr 2008 eine strategische Bedeutung. Mit dem Abschluss des Lizenzierungsvertrags im Rahmen des Verpflichtungskredits vom 19. Mai 2009 wurde der Wichtigkeit der erwähnten Produktpalette entsprochen.

Microsoft-Lizenzierung mittels EA

Der Kanton Uri beschafft Microsoft-Lizenzen über einen Rahmenvertrag («Enterprise Agreement»; EA), der zwischen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) und Microsoft abgeschlossen wurde und profitiert somit als relativ kleine Verwaltung von der günstigsten, möglichen Rabattstufung. Aufbauend auf diesem Rahmenvertrag können die Verwaltungen ihre gewünschten Lizenzierungsmodelle mit den dazugehörigen Vorzugsbedingungen abschliessen. Das EA-Modell ist Release-technisch als auch in finanzieller Hinsicht auf sechs Jahre hinaus betrachtet das bestgeeignetste Modell der Microsoft-Lizenzierung für die Kantonale Verwaltung.

In einem EA werden grundsätzlich alle wichtigen Microsoft-Produkte für eine bestimmte Anzahl Anwenderinnen/Anwender, Clients, Server und Zugriffe (Cals) über eine mehrjährige Vertragsdauer lizenziert und mittels einer jährlichen Gebühr abgegolten. Während der vereinbarten Vertragsdauer sind alle Folgeversionen der vereinbarten Produkte (Up-/Downgraderecht) in der Gebühr inbegriffen. Es geht zusammengefasst nicht um die Neubeschaffung von Software, sondern um die Wartung und das laufende Upgrade-Recht in Bezug auf bestehende Software.

Nutzen für die Kantonale Verwaltung

Im EA sind alle wichtigen Microsoft-Produkte enthalten, die im Kanton Uri eingesetzt werden. Dazu gehören sämtliche Office-Komponenten (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Access), die Client- und Server-Komponenten (CAL) von Windows, Exchange, SharePoint, Teams, SQL, System Center (SCCM), Project, Visio und weitere Apps/Produkte.

Mit dem Abschluss eines EA stehen der Kantonalen Verwaltung zudem zusätzliche Leistungen ohne Aufpreis zur Verfügung: Mit der neuen Microsoft Office365 - Lizenzierung erwirbt die Kantonale Verwaltung pro lizenziertem User das Recht, das Betriebssystem und die Office-Produkte auf bis zu fünf

PC/MACs, fünf Tablets, fünf Smartphones-Geräte zu installieren, womit für die Verwaltungsmitarbeitenden auch wieder das alte Home-Use-Recht indirekt gegeben sein wird.

Finanzierungsmodell

Der erste EA-Vertrag betrug 1'034'251 Franken für eine Laufzeit von sechs Jahren, was im Schnitt einen Jahresbetrag von 172'375 Franken ausgemacht hat. Infolge der wachsenden Anzahl Arbeitsplätze, Anwenderinnen/Anwender und Zugriffe auf Systeme betragen die Kosten der letzten drei Jahre Verlängerung 189'000 Franken pro Jahr. Die Software-Strategie hat sich bis heute nicht geändert, womit sich eine weitere Verlängerung des EA aufdrängt.

In den letzten Jahren zeigte sich im Markt eine zunehmende Tendenz Richtung Cloudprodukten, was seitens Microsoft mit neuen Produkten wie Teams, OneDrive, Forms, OneNote, Planner und neuen Lizenzierungsmodellen ebenfalls stark gefördert wurde. Für die Kantonale Verwaltung bedeutet dies einerseits den Umstieg von Arbeitsplatz- zu Userlizenzierung und andererseits die Lizenzierung von Office365-Vollversionen im Vergleich zu den alten funktional eingeschränkteren Office-Standard-Versionen. Bis zum Umstieg auf die neue Office-365-Vollversion, die teurer ist als die aktuell installierte Office-Version 2016, sollen durch das «Einfrieren» der bisherigen Version Lizenzkosten gespart werden. Weiter wurden mit der Corona-Pandemie Lizenzen für die Videokonferenzlösung Teams für 220 Anwenderinnen/Anwender/Userinnen/User von Microsoft dazugekauft. Das Kantons-Extranet für die Zusammenarbeit mit externen Partnern wurde auf SharePoint-Online für 200 Anwenderinnen/Anwender/Userinnen/User lizenziert. Diese Microsoft-Cloud-Lösungen sollen zukünftig beibehalten werden. Die Umstellung auf das neue Office365 erfolgt schrittweise und nach Bedarf der Userinnen/User, um möglichst lange von der günstigeren «eingefrorenen» bisherigen Version zu profitieren. Mit der schrittweisen Erhöhung der Userzahlen bis zur maximalen Anzahl unserer Mitarbeitenden/Accounts erhöhen sich auch die Kosten und sind gemäss Grobofferte wie folgt zu veranschlagen:

Jahr	2021	2022	2023	Total
User (schrittweise Umstellung)	250	350	830	
Betrag (Franken)	170'000	200'000	350'000	720'000

Die Grobofferte (Stand Januar 2021) wurde durch den offiziellen Microsoft-«Large Account Reseller (LAR)» der SoftwareOne erstellt. Die Preisgestaltung wird durch monatliche Microsoft-Preislisten in Euro beeinflusst und ist somit nicht abschliessend verbindlich. Die Lizenzen werden direkt beim Hersteller Microsoft zum Einkaufspreis beschafft. Seitens LAR wird keine Marge oder ein Zuschlag auf die offerierten Preise eingerechnet.

Wie in der Beantwortung des Postulats Kurt Gisler, Altdorf, zu «Strategische Förderung von Open Source Software» vom 5. November 2019 festgehalten, sind innerhalb der Kantonalen Verwaltung rund 950 Clients, basierend auf Microsoft-Software, im Einsatz. Die Vertrautheit und Akzeptanz der Anwenderinnen und Anwender in die Microsoft-Produkte sind verbreitet und gross. Die strategisch, technische Ausrichtung sowie das Wissen der Mitarbeitenden des Amts für Informatik (Afi) und der Informatik-Beauftragten in den Direktionen sind auf Microsoft-Produkte fokussiert. Die Microsoft-Plattform ist zweifelsohne für das Funktionieren der IT der Kantonalen Verwaltung von grosser IT-

strategischer Bedeutung und soll in den Bereichen Betriebssysteme, Datenbanken, Verzeichnisdienste, Büroautomation, Kommunikation, Kollaboration, Anwendungen, Systems/Service-Management, Datenaustausch und Portale weiterhin mit einem EA lizenziert werden.

Aus diesen Gründen soll das per Ende Juni 2021 auslaufende EA um weitere drei Jahre verlängert werden. Der entsprechende Verpflichtungskredit beträgt 720'000 Franken.

Die Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren gemäss Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe g der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112). Diese ist gemäss Gesetzestext möglich, wenn Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen dem ursprünglichen Anbieter oder der ursprünglichen Anbieterin vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist. Dies ist gemäss Ziffer 1 der Erwägungen zweifelsohne gegeben.

Die Ausgaben in diesem Zusammenhang sind mittelbar gebundene Ausgaben im Sinne von Artikel 6 Absatz 2 FHV.

Gemäss Artikel 39 FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Verpflichtungskreditbegehren für einen mehrjährigen Verpflichtungskredit über 720'000 Franken.

V. Verpflichtungskredit für die externe Projektleitung der Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Am 14. November 2018 reichte Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, die Motion für eine Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes ein. In seiner Begründung führt der Motionär aus, dass das heutige Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) seit den Ergänzungen in den Jahren 2007 und 2013 zu den professionalisierten Sozialdiensten und den Bestimmungen zur Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde keine Anpassungen mehr erfahren hat. Der Motionär erwähnt in seinen Ausführungen verschiedene Punkte, in denen das aktuelle Sozialhilfegesetz Mängel aufweist. Das Sozialhilfegesetz ist in Betrachtung der bisherigen Entwicklungen im Sozialhilfewesen nicht mehr zeitgemäss.

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2019 beschlossen, dem Landrat zu empfehlen, die Motion als erheblich zu erklären (RRB Nr. 2019-279). Die Motion wurde vom Landrat an der Session vom 19. Juni 2019 einstimmig (55:0 Stimmen) für erheblich erklärt.

Der Projektauftrag für die Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes wurde in einer Arbeitsgruppe von Delegierten der Sozialhilfebehörden und Sozialdiensten unter der Leitung des Amts für Soziales erarbeitet. Der Projektauftrag umschreibt die Ziele des Projekts, die Projektorganisation, die Meilensteine und die benötigten Ressourcen für die Umsetzung des Projekts. Eine externe Projektleitung ist notwendig, weil es sich einerseits um ein komplexes und breit gefächertes Thema handelt. Und andererseits, weil die Leitung der Projekt- und Hearinggruppensitzungen möglichst neutral sein soll.

Die Kosten für die externe Begleitung für den Projektprozess wurden im Budget 2021 und im Finanzplan 2021 bis 2024 bereits vorgesehen. Zwei Offerten für die externe Projektleitung liegen vor, sind aber noch nicht bereinigt.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort vom 14. Mai 2019 auf die Motion fest, dass eine Gesamtrevision nach über 20 Jahren angezeigt ist. Die Einsitznahme der Gemeinden in der Projekt- sowie der Hearinggruppe ist aufgrund der aktuellen finanziellen Zuständigkeit für die Sozialhilfe zentral.

Es ist eine externe Projektleitung vorgesehen. Der Rahmen wird auf maximal 80'000 Franken festgelegt. Die Kosten sind dem Konto 2405.3130.01 «Dienstleistungen und Honorare» zu belasten.

Gemäss Artikel 39 FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Verpflichtungskreditbegehren für einen mehrjährigen Verpflichtungskredit über 80'000 Franken.

VI. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit für die Umsetzung des Härtefallprogramms COVID-19 über 4'500'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit Unwetterschäden Oktober 2020 Wanderwege über 99'266 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit für die Instandstellungsmassnahmen im Nachgang zum Hochwasserereignis vom 3. Oktober 2020 über 520'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.
4. Der Verpflichtungskredit für die Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement in der Höhe von 720'000 Franken wird bewilligt.
5. Der Verpflichtungskredit für die externe Projektbegleitung der Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) in der Höhe von 80'000 Franken wird bewilligt.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2021	Serie 0 Nachtragskredit 2021	Total inkl. Nachträge 2021
27 <u>Volkswirtschaftsdirektion</u>		<u>4'500'000</u>	
2710 Direktionssekretariat			
3980.01 Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage Der Kanton richtet an Urner Unternehmen Härtefallbeiträge aus. Der Regierungsrat hat für die 1. Pandemiewelle 1,1 Mio. Franken und für die 2. Pandemiewelle 1,9 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Budgetbeschlusses 2021 hat der Landrat zusätzlich zur regulären Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds einen Härtefallkredit in der Höhe von 700'000 Franken bewilligt. Seit der 2. Pandemiewelle beteiligt sich der Kanton am Härtefallprogramm des Bunds. Der Bundesrat wird dem eidgenössischen Parlament in der Frühjahressession 2021 eine Aufstockung der Härtefallgelder auf insgesamt 10 Mrd. Franken beantragen. 6 Mrd. Franken sieht der Bund für kleinere und mittlere Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Mio. Franken vor. Der Bund übernimmt dabei einen Anteil von 70 Prozent, die Kantone von 30 Prozent. Somit würden im Kanton Uri für die grosse Mehrheit der Unternehmen 19,8 Mio. Franken bereitstehen, die mit einem Kantonsbeitrag von rund 5,9 Mio. Franken ausgelöst werden könnten. Zurzeit verfügt der Wirtschaftsförderungsfonds über rund 1,2 Mio. Franken für die Härtefallunterstützung. Dieser Betrag dürfte bis zirka Mitte/Ende März 2021 noch ausreichen. Spätestens im April droht ein Auszahlungsstopp für Beiträge. Die Fondsmittel müssen darum aufgestockt werden. Die dem Kanton Uri zur Verfügung stehenden Härtefallgelder von insgesamt 19,8 Mio. Franken können durch den beantragten Kredit nicht gänzlich ausgeschöpft werden. Falls eine maximale Ausschöpfung notwendig wird, wird der Regierungsrat ein neuerliches Kreditbegehren an den Landrat prüfen. <p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</p>	0	4'500'000	4'500'000
		4'500'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2021	Serie 0 Nachtragskredit 2021	Total inkl. Nachträge 2021
25 <u>Justizdirektion</u>		<u>99'266</u>	
2530 Raumplanung			
3130.02.13 Baulicher Unterhalt Hauptwanderwege	397'736	91'266	489'002
3130.02.14 Baulicher Unterhalt Nebenwanderwege	131'220	8'000	139'220
<p>Durch die intensiven Niederschläge vom 2. bis 4 Oktober 2020 wurden insbesondere im Urserntal und im Urner Oberland diverse Abschnitte von Haupt- und Nebenwanderwegen stark beschädigt und die betroffenen Wege mussten teilweise gar gesperrt werden. Um eine sichere und gefahrlose Nutzung und Begehung sicher zu stellen, müssen die Wege im Frühjahr 2021 instand gestellt und saniert werden.</p> <p>Die Gesamtkosten für die Instandstellungsarbeiten der Unwetter-schäden an Hauptwanderwege belaufen sich auf zirka 91'266 Franken. Für die Nebenwanderwege ist mit Aufwendungen von zirka 8'000 Franken zu rechnen.</p> <p>Für die nun anfallenden Sofortmassnahmen sind keine Kredite budgetiert.</p> <p>Der Nachtragskreditbetrag teilt sich auf die zwei Konti wie folgt auf:</p> <p>2530.3130.02.13 91'266.00 Franken 2530.3130.02.14 8'000.00 Franken</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		99'266 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2021	Serie 0 Nachtragskredit 2021	Total inkl. Nachträge 2021
21 Baudirektion		<u>520'000</u>	
2121 Wasserbau			
3142.02 Ausserordentliche Ereignisse an Gewässer	95'300	800'000	895'300
4630.01 Bundesbeiträge für Gewässerunterhalt	-481'900	-280'000	-761'900
<p>Die starken Niederschläge vom Freitag, 2. Oktober und Samstag, 3. Oktober 2020 führten zu Hochwasserabflüssen in der Reuss und einzelnen Seitenbächen zur Reuss. Im Nachgang zum Hochwasserereignis vom Oktober 2020 wurden im Reussdelta Schäden an der Blockrampe und den Reussdämmen entdeckt. Die Blockrampe bildet den Fixpunkt für die Reusssohle, deren Instandsetzung sehr dringlich ist. Die Instandsetzung und Sicherung der Blockrampe vor dem Sommer 2021 bzw. vor der nächsten Hochwassersaison sind sehr dringlich. Weil die Arbeiten nun nicht mehr wie geplant Ende Februar 2021, sondern bei einer Zustimmung zum vorliegenden Nachtragskredit erst Ende März 2021 beginnen können, ist ein Bauabschluss vor der Hochwassersaison 2021 nicht mehr realistisch. Die Natur respektive die Hochwasserabflüsse im Frühjahr werden den Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten vor dem Sommer 2021 bestimmen. Aus heutiger Sicht müssen die restlichen Arbeiten dann in der nächsten Niedrigwasserperiode im November/Dezember 2021 mit einem entsprechenden Risiko für erneute Schäden im Sommer 2021 zu Ende geführt werden.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf 800'000 Franken (Angebot von 762'000 Franken plus 5 Prozent Reserve). Es kann mit einem Bundesbeitrag von 35 Prozent gerechnet werden. Die Einnahmen von 280'000 Franken werden dem Konto 2121.4630.01 «Bundesbeiträge für Gewässerunterhalt» gutgeschrieben. Für den Kanton Uri entstehen somit Nettokosten von 520'000 Franken.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung		520'000 =====	